



**Bestätigung**

Nr. P-8048/21

Handelsbezeichnung.....:	FORD Ranger
Typ.....:	2AB
EG-TG-Nr.....:	e5*2007/46-x/x*0080 oder e11*2007/46-x/x*0154
Motor.....:	2.0 TDCi, 2.2 TDCi oder...3.2 TDCi
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Anbau einer Ansaugluftherhöhung (Schnorchel)
Änderungstypen.....:	Abgas-/ Geräuschemissionen (A5b), aerodynamische Anbauteile (A8) und Sichtfeld nach vorne

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: BRAVO SNORKEL, ES-17005 Girona  
 Umbaufirma / Umbauer.....: Hess Automobile Alpnach AG, H-1017 Alpnach Dorf  
 Umbauteile.....: Die nachfolgende Aufkleber für die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kann verbaut werden.



<b>Marke und Typ:</b>	BRAVO SNORKEL SFR8
<b>Identifikationszeichen:</b>	BRAVO SNORKEL SFR8 Hess Automobile Alpnach AG
<b>Art / Ort der Kennzeichnung:</b>	Aufkleber am Ende des Schnorchelrohres (nicht sichtbar) Zusätzlicher Aufkleber am Luftfilterkasten
<b>Material:</b>	Polyethylene (PE) <small>Die Anforderungen bezüglich Bruch- und Splittersicherheit werden erfüllt (DTC Prüfbericht pSi-19-1574).</small>

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-21-0337 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen.

Fussgängerschutz.....: Aufgrund der Anbaulage am Fahrzeug resultiert durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kein erhöhtes Verletzungsrisiko für Fussgänger oder Zweiradfahrer. Die Anforderungen gemäss asa Merkblatt KT16 „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“ (Version 003) sowie der Verordnung (EG) Nr. 78/2009 vom 14. Januar 2009 (Fussgängerschutz) sind weiterhin erfüllt.

Sichtfeld nach vorne.....: Am umgebauten Fahrzeug wurde der Verdeckungswinkel der A-Säule mit Ansaugluft-erhöhungrohr überprüft. Die Anforderungen gemäss ECE-R125 – Rev.2 sind weiterhin erfüllt.

Abgasemissionen / Geräuschemissionen.....: Die Abgas- und Geräuschemissionen des Fahrzeuges werden durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) nicht negativ beeinflusst. Die Vorschriften nach Anhang 5 (Abgasemissionen) und Anhang 6 (Geräuschemissionen) der VTS sind weiterhin erfüllt.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Die Montageanleitung des Herstellers ist zu beachten.
  - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände<sup>3)</sup> ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Typ	Teil	Originalzustand	Änderungen gemäss Ansa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reife	X	X	2)
A1b	ET	X	X	2)
A2	Radsturz	X	X	2)
A3a	Bremsanlage	X	X	2)
A3b	Federlenkung	X	X	2)
A3c	Aufhängungsgelenke	X	X	2)
A3d	Zustand der Lenkseile	X	X	2)
A4a	Lenkungen	X	X	1)
A4b	Lenkhilfe	X	X	1)
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas- und Geräuschemissionen	X	X	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)
A6a	Tragen der Struktur	X	X	3)
A7a	Lenklatze	X	X	1)
A7b	Anhängerlast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.  
 2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.  
 3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.  
 Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 24. Februar 2021

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Michael Roth

Nr. 8 /A

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: